

# Fraktion "Volksabstimmung" im Rat der Stadt Troisdorf

FraktVors: Stefan Reh  
Stellv. FraktVors und FGF: Ralf-Udo Rothe  
Rathaus Troisdorf, PF, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf  
E-Mail: Stefan-Reh@web.de  
post@stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber o.V.i.A.  
Rathaus Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

E-Mail: becker-mussaJ@troisdorf.de

27.01.2022\_V.2

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage  
• federführendes Dezernat/Amt II/COI  
(Vorlagenersteller)  
• sonstige beteiligte Dez./Ämter II/B  
(Stellungnahme an federführendes Amt)  
• folgenden OE's z.K. 13/01  
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15.02.2022

hier: Entziehung des Prädikats "**Amtsblatt der Stadt Troisdorf**" dem Rautenbergverlag Troisdorf

Bezug: 1 Weigerung des Rundblickverlages Troisdorf, Anzeigen der Partei 'Volksabstimmung' anzunehmen und zu veröffentlichen  
2 Artikel 5.1 des Grundgesetzes  
3 Artikel 4.1 der Landesverfassung NRW vom 28.06.1950 i.d.F. v 22.01.2022  
4 § 1 Absatz 2 Parteiengesetz (PartG)  
5 Pressekodex vom 12.12.1973 i.d.F. vom 11.09.2019  
6 Verpflichtende Neutralität des Verwaltungshandelns und Gleichbehandlung der Parteien als Folgerung aus Artikel 28 Abs. 2 GG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten/beantragt, im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15. Febr ds.J. dem Rat nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

**Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dem Rundblickverlag Troisdorf das Prädikat**

**1 "Amtsblatt der Stadt Troisdorf" wegen Verstoßes gegen**

- Artikel 5.1 Grundgesetz (GG)
- Artikel 4.1 Landesverfassung NRW
- § 1 Abs. 2 Parteiengesetzes
- Pressekodex

- zu entziehen!
- 2 den 'Rundblick Troisdorf' der Rautenberg Media KG ab sofort nicht mehr als "Amtsblatt für die Stadt Troisdorf" zu bezeichnen und zu nutzen.
  - 3 Sämtliche Verträge der Stadt Troisdorf mit der Rautenberg Media KG zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.
  - 4 Zukünftig auf den Verlag der Rautenberg Media KG als Werbeträger zu verzichten und auf andere Zeitungen/ Medien der Region auszuweichen.
  - 5 Die Hauptsatzung der Stadt Troisdorf, § 15 Abs 1, ab Satz 2, wie folgt zu ändern:  
Streiche bei Satz 2: "wöchentlich erscheinenden "Rundblick", Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt Troisdorf,"  
Satz 3: "wöchentlich erscheinenden "Rundblick", Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt Troisdorf,  
Satz 4: durch einmaligen Abdruck im Amtsblatt der Stadt Troisdorf, "Rundblick, Ausgabe Troisdorf" und ersetzen "Rundblick" durch bspw. "EXTRABLATT", "eine Zeitung der Region", "KStA", "Generalanzeiger" o.ä.

**Begründung:**

Der Rundblickverlag hatte und hat sich geweigert, Anzeigen der Fraktion und Partei 'Volksabstimmung' anzunehmen und zu veröffentlichen, bspw. 31.08.2021, 19.12.2021 etc.

Als Begründung werden vom Rautenbergverlag die unterschiedlichsten Plattitüden benutzt

- Zitat: " ich muss Sie leider darüber informieren, dass wir Ihre Weihnachtsanzeige nicht veröffentlichen werden. Seitens der Geschäftsführung ist diese Order angewiesen worden." **oder**
- Zitat: "Nach Rücksprache mit unserer Geschäftsleitung folgende Information der Geschäftsleitung zu Ihrer Anfrage: RAUTENBERG MEDIA steht für politische Neutralität und gleichberechtigte Berichterstattung. Werte einzelner Parteien lassen sich nicht mit den Werten des Hauses RAUTENBERG MEDIA vereinbaren. Aufgrund der vermittelten Positionen werden wir keine Anzeigen/Texte veröffentlichen oder Prospekte verteilen. Wir verweisen hier auf unsere AGB's.  
Wir machen hierbei von unserer medienrechtlich verankerten Freiheit als Herausgeberin Gebrauch.  
Die Werte der RAUTENBERG MEDIA Gruppe stehen für ein offenes und Demokratisches Deutschland – auch auf lokaler Ebene.  
Mit der Bitte, dies zu respektieren, wünschen wir Ihnen einen schönen Tag."

Usw.

- 1 Rautenberg kann jedoch nicht erklären, was für vermittelte Positionen gemeint sind.
- 2 Ebenso mutiert anscheinend beim Rautenberg die verwendeten Begriffe wie bspw. (Zitat). "... politische Neutralität und gleichberechtigte Berichterstattung ..." zu einer Floskel.

Genau das Gegenteil ist u.E. der Fall! Rautenberg verstößt mit dieser Vorgehensweise

**Seite 3** zum Antrag der Frakt "Volksabstimmung" betreff Entzug des Prädikats  
"Amtsblatt der Stadt Troisdorf" vom 27.01.2022\_V.2

gegen die Verpflichtung aus Artikel 5 GG, Artikel 4 der Landesverfassung NRW,  
§ 1 Parteiengesetz, dem Diskriminierungsverbot des selbstverpflichtenden Pressekodex  
usw.

Rautenberg verläßt damit die gebotene politische Neutralität, Ausgewogenheit, Objektivität  
und Überparteilichkeit, bevorzugt ihm genehme Parteien und übt damit einen nicht  
hinnehmbaren einseitigen Einfluß auf die Meinungsbildung aus.

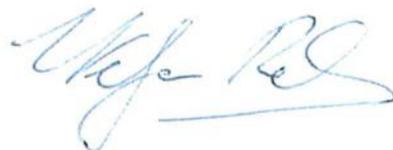
Der Rautenbergverlag hat bei den von ihm reklamierten Werten (... welche eigentlich?)  
anscheinend keine Bedenken bei der Veröffentlichung von Anzeigen der Nachfolgepartei  
aus dem ehemals real existierenden Sozialismus, bei den allgemein bekannten  
Unrechttaten dieses Systems.

Um Schaden von unserer noch relativ jungen Demokratie abzuwenden, das  
angeschlagene Vertrauen der Bürger in die Parteien und öffentlichen Institutionen nicht  
weiter zu belasten und das staatlicherseits zu garantierende Prinzip der Gleichbehandlung  
(der Parteien) ist u.E. eine umgehende geschäftliche und politische Trennung von dieser  
Art Rautenberg Mediaverlag Troisdorf unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf-Udo Rothe,  
stellv. FraktVors und FGF)



(Stefan Reh,  
FraktVors)